



gemeinde thannhausen

8160, thannhausen 1, tel.: 03172/2015, fax: dw -44
email: gde@thannhausen.at, internet: www.thannhausen.at

Zahl: 153-9-14-2026

Thannhausen, am 10.09.2026

Gegenstand: **Bauverhandlung** - Errichtung einer Steinschlichtung mit Absturzsicherung und
Geländeänderung,

KUNDMACHUNG und LADUNG zur BAUVERHANDLUNG

Mit der Eingabe vom:	27.08.2026
haben:	Hofer Christian und Natalie
gemäß der gesetzlichen Grundlage:	§ 22 Abs. 1 Steiermärkisches Baugesetz LGBl. Nr. 59/1995 i. d. g. F.
um die Erteilung der Baubewilligung für:	Errichtung einer Steinschlichtung mit Absturzsicherung und Geländeänderung,
auf der Grundstücksfläche:	Nr.: 798/2 EZ.: 70 KG.: 68247 Peesen angesucht.
Verhandlung mit Ortsaugenschein für:	29. September 2026
Gemäß der gesetzlichen Grundlage:	§§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51 i.d.g.F.
Ort:	an Ort und Stelle in Wasserweg 2
Um:	9:30 Uhr
Verhandlungsleiter:	Vizebgm. Johannes Strobl

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen - im Sinne des § 26 Abs. 1 Stmk. BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) - erhoben haben. Später vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verlauf keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstige Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen

beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen liegen bis zum Tag vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf.

Bei der Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

Ergeht an:	
☒ Bauwerber/Grundeigentümer:	Hofer Christian und Natalie, Wasserweg 2, 8160 Thannhausen Fink Helga und Fink Reinhard, Wasserweg 2, 8160 Thannhausen
☒ Verfasser der Projektunterlagen:	Bmst. Ing. Gernot Hutter, Siegfried-Esterl-Gasse 55 8160 Weiz
☒ Nachbarn:	Schneeflock Bernd, Schneeflock Tanja, Vorraber Friedrich Glaser Gerlinde Derler Sonja Mlinaric Sascha Maierhofer Veronika Vorraber Irene, Vorraber Alfred
☒ Sonstige:	Energie Steiermark Technik GmbH, Leonhardgürtel 10, 8010 Graz
☒ Sachverständige:	Baum. Ing. Franz Hausleitner, Pestalozzigasse 37/2, 8160 Weiz
☒ Verhandlungsleiter:	Vizebgm. Johannes Strobl

Für den Bürgermeister:

